

Das seelsorgerliche Gespräch

68

Was heißt Liebe?

— die spezifische, einen Mann und eine Frau verbindende Liebe, wenn darunter kein dem Zufall und der Willkür überlassenes, sondern ein dem *Gebot Gottes gehorsames* Sein und Tun dieser beiden Menschen zu verstehen sein soll? Grundsätzlich und umfassend gibt es hier nur eine Antwort: sie ist die *freie Entscheidung* eines Mannes und einer Frau, in der sie sich beiderseitig als von *Gott* zur ehelichen Lebensgemeinschaft *zusammengefügt* und so füreinander berufen und begabt *verstehen, hergeben* und *begehren* dürfen. Es gibt zwischen Mann und Frau auch andere, sehr wichtige, sehr enge, sehr würdige, vielleicht auch sehr liebeähnliche Beziehungen und Verhältnisse. Wir reden aber von der dem Gebote Gottes gehorsamen und also von der christlich-theologisch verstandenen „*wahren*“ Liebe dieser besonderen Art. Sie ist so zu definieren, und ihr wird von den verschiedenen Elementen dieser Definition keines fehlen dürfen und können.

Das beherrschende Element der so definierten Liebe ist selbstverständlich dies, daß sie es auf das *göttliche Zusammenfügen* der beiden Menschen abgesehen hat. Sie meint also etwas, was nur Gott von diesen beiden Menschen wissen, was nur er an ihnen tun kann. Sie zielt also auf ein menschlich Unverfügbares. Sie wagt etwas, was nur im Glauben an Gottes Weisheit und Gnade gewagt werden kann. Es geht aber um das besondere göttliche Zusammenfügen („*miteinander ins Joch spannen*“) zur *ehelichen Lebensgemeinschaft*, zu diesem besonderen, von anderen Werken, zu denen ein Mann und eine Frau ja auch von Gott zusammengefügt sein könnten, verschiedenen Werk. Liebe zielt auf ein göttliches Zusammenfügen dieser beiden Menschen zu diesem Werk und so — es geht auch von dieser Seite gesehen um ein menschlich Unverfügbares und also um ein Wagen im Glauben an Gottes Weisheit und Gnade — auf Gottes *Berufung* und *Begabung* dieser beiden Menschen füreinander. Sind sie zu ehelicher Lebensgemeinschaft bestimmt, so schließt das ja in sich, daß sie als Personen füreinander bestimmt und also berufen und begabt zum gemeinsamen Tun jenes Werkes aufgefordert und geeignet sind. Wie denn auch umgekehrt ihre persönliche Zusammenordnung darin ihren Sinn und ihre Fülle hat, daß sie zum gemeinsamen Tun jenes Werkes aufgerufen sind. Aber nun muß auch das andere betont werden: Es geht in der Liebe darum, daß dieses Meinen, Zielen und Wagen in der Richtung auf jenes menschlich Unverfügbare in der *freien Entscheidung eines Mannes und einer Frau* Ereignis werde. Jenes menschlich Unverfügbare will eben darin gesucht und gefunden werden, daß diese beiden Menschen sich menschlich lieb bekommen und lieb haben — lieb in dem Sinn, daß sie zum gemeinsamen Tun jenes Werkes bereit und entschlossen sind. Daß sie sich lieb bekommen und lieb haben, ist offenbar ihre freie Entscheidung. Anders als in ihr kann das göttliche Zusammenfügen, die göttliche Berufung und Gabe weder gesucht noch gefunden werden. Wir umschreiben: Es geht, wenn zwei Menschen sich lieb bekommen und lieb haben, es geht in dieser freien Entscheidung darum, daß sie sich *beiderseitig verstehen, hergeben, begehren*: als zu jenem Werk *zusammengefügt*, als eben damit auch füreinander berufen und begabt. Die Relativität dieses Vorganges ist deutlich. Es geht um eine menschliche Entscheidung und Unternehmung. Man versteht sich. Man gibt sich her. Man begehrt sich. Die Begrenztheit dieses Tuns ist einsichtig, wenn man sich klarmacht, daß es sich ja auf jenes menschlich Unverfügbare richtet, daß es also wirklich nur ein Meinen, Zielen und Wagen sein kann. Die Liebe ist aber eben die Entscheidung für dieses Verstehen, Hergeben, Begehren und also für dieses Meinen, Zielen und Wagen. Wenn zwei sich lieb bekommen und sich lieb haben, dann *dürfen* sie —

W 1952/12

aller Dunkelheit dieses Wagnisses zum Trotz — diese Entscheidung vollziehen. Sie haben dann die Freiheit dazu. Wenn zwei sich lieb bekommen und lieb haben, dann wird in aller menschlicher Begrenztheit und Unsicherheit beiderseitig eben das Ereignis: diese Freiheit. Und daß diese Freiheit Ereignis wird, das ist die unentbehrliche menschliche Begründung der Ehe. Sie darf ihr nicht fehlen. Sie kann vielleicht sehr verborgen, ihre Unsicherheit sehr groß sein und bleiben. Sie kann vielleicht bei der Eheschließung noch kaum oder gar nicht wirksam gewesen sein. Sie kann sich vielleicht erst spät und nur in kümmerlicher Form bemerkbar machen. Wo sie als Wurzel des Ganzen einfach fehlt, da ist die Ehe in ihrer Wurzel gebrochene Ehe. Es kann die Begründung der Ehe in der Liebe schlechterdings durch keine andere ersetzt werden.

Es geschieht also notorisch im Ungehorsam gegen Gottes Gebot, wenn jemand aus allgemeiner oder auch spezieller physischer Geschlechtslust in die Ehe tritt oder um sich zu versorgen oder zu bereichern oder aus Rücksicht auf elterliche oder andere familiäre Anliegen und Wünsche oder in der Erwartung gesellschaftlicher oder beruflicher Vorteile. Er tritt, wenn er das tut, nicht in, sondern neben die Ehe. Man kann aber auch nicht darum in die Ehe treten, weil man den Partner als Charakter hoch achtet oder weil man Mitleid mit ihm hat oder weil man in gewissen Neigungen und Bestrebungen mit ihm einig ist oder weil man ihn in gewissen Eigenschaften oder in seiner Rolle und Funktion interessant und bewundernswert findet. Man tritt auch dann nicht in, sondern neben die Ehe. Und man bedenke wohl, daß auch christliche Motive (etwa eine ausgeprägte Glaubensverbundenheit oder Dienstgemeinschaft oder die Erreichung eines vermeintlich christlich gebotenen Zweckes) die einfache spezifische Liebe von Mann und Frau nicht ersetzen, nicht an die Stelle dieser Entscheidung treten können. Gerade wer in dieser Sache christlich denkt, wird hier Sauberkeit fordern und also zum Beispiel einen Akt wie den der Heldenin von Paul Claudels „L'ötage“, die sich in maiorem Dei et ecclesiae gloriam einem ihr durchaus widerwärtigen Mann zur Frau gibt, in keinem Sinn groß, sondern eben nur schändlich finden können. Es gibt keinen Preis, um den man sich an dieser Stelle um die Frage nach der Liebe drücken darf.

Aber nun sehe man wohl zu: Was zwischen wahrhaft Liebenden geschieht, ist ein wechselseitiges *Verstehen, Hergeben, Begehren*. Wenn die Sache in diesem *Umfang* und in dieser *Ordnung* verstanden wird, dann kann sie ohne Scheu und Gefahr auch mit dem vielberufenen Begriff *Eros* bezeichnet werden. Wer bei dem Begriff *Eros* nur oder doch zuerst an das Begehren und dabei dann wohl gar noch nur oder zuerst an das physische Geschlechtsbegehren denkt, der soll eben ja nicht meinen, damit das begriffen zu haben, was hier zur Rede steht. Als Begehren der Liebe, des echten *Eros*, ist das *Begehren* — das gilt durchaus auch vom Manne! — dann legitim, wenn ihm das *Hergeben* vorangeht, wenn also überhaupt nicht das Bedürfnis nach dem Anderen es beherrscht, sondern die Freudigkeit, sein zu sein, ihm angehören zu wollen, das Vertrauen, bei ihm wohl aufgehoben zu sein, die Willigkeit, die eigene Sache zu der seinigen zu machen. Und dieses Hergeben seinerseits ist dann als Hergeben der Liebe, des echten *Eros*, legitim, weil frei, wenn ihm das *Verstehen* vorangeht: nicht ein blindes Verfallen an den Anderen also, sondern ein Sehen, in welchem er in seiner Totalität als Partner erkennbar wird, an dessen Sein in seiner Totalität man sich ehrlich hergeben, und nach dem man dann auch in seiner eigenen Totalität ehrlich begehren darf. Zuerst und zuletzt in diesem Verstehen vollzieht sich das diligere, die Partnerwahl. Dies also — in dieser Ganzheit und in dieser Ordnung — ist die Liebe, ist der echte, der durch Gottes Gebot geheiligte *Eros*.

Man wird ihn schon angesichts dieser seiner Struktur mit dem, was sich sonst unter dieser Bezeichnung bemerkbar macht, nicht verwechseln können. Er unterscheidet sich sowohl von der bloß physischen Geschlechtslust wie von der bloß seelisch-geistigen Sympathie eben dadurch, daß er in einem wechselseitigen *totalen* Verstehen seine Wurzel hat. Wer also liebt, der sieht den Partner wahrhaftig nicht nur sinnlich, sondern auch geistig, aber wahrhaftig nicht nur geistig, sondern auch sinnlich. Er sieht ihn ganz. Er sieht ihn wirklich. Er sieht ihn selbst. Ihm selbst gibt er sich her. Ihn selbst begehrt er. Eben das ist es, was seinem Hergeben und Begehren nicht nur Recht, sondern auch Kraft und Schwung gibt. Eben das unterdrückt also nicht, es begrenzt aber seine Lust wie seine Sympathie. Es geht nicht darum, diese zu verleugnen. Nicht, wo sie walten, sondern wo sie fehlen, besteht Anlaß, sich Bedenken zu

machen. Es wäre sträflicher Dilettantismus, eine Beziehung, der die Lust und die Sympathie wirklich fehlen sollten, für Liebe zu halten. Es werden aber die Lust wie die Sympathie in der wahren Liebe zu Funktionen, aus herrschenden zu dienenden Mächten. Der Mann selbst und die Frau selbst stehen in der wahren Liebe nicht unter, sondern über der Lust und Sympathie, die sie zueinander haben. Wahre Liebe ist insofern *vernünftige* Liebe. Eben so darf und soll sie dann auch nach der geistigen wie nach der sinnlichen Seite bewegt und starke Liebe sein. Ebenso taugt sie dann auch und ist sie unentbehrlich zur Begründung der Ehe. Die Rückfrage, ob das, was ein Mann und eine Frau im gegebenen Fall für Liebe halten, diese vernünftige, nicht nur sinnliche, nicht nur seelisch-geistige, aber eben, weil vernünftige, auch sinnliche, auch seelisch-geistige und also für die Ehe tragfähige Liebe ist, wird sich immer wieder durch Orientierung an dieser Struktur des echten, des geheiligten Eros ergeben müssen. Ist sie jenes Verstehen, Hergeben, Begehren? Hat sie diesen ganzen Umfang? Steht sie wirklich unter dieser Ordnung? Das ist die Frage, mit deren Beantwortung sie als wahre Liebe stehen und fallen wird.

Eben bei dieser Rückfrage ist nun freilich noch ein anderer Aspekt zu beachten. Es gibt — mit der Liebe ebenfalls nicht zu verwechseln — zwischen Mann und Frau auch die Neigung. Sie kann, in vielen Varianten und Graden möglich, die Knospe der Liebe sein. Sie kann eine ernsthafte Bewegung sein, die dann grundsätzlich dieselbe Struktur aufweisen wird wie die Liebe. Neigung ist ein uneingestandenes, unausgesprochenes, weil unvollzogenes Verstehen, Hergeben und Begehren zwischen Mann und Frau. Neigung ist die Möglichkeit und insofern der Ansatz zu dem Allem. Und eben das unterscheidet sie wesentlich von der Liebe, daß das Verstehen, Hergeben, und Begehren auch der stärksten und tiefsten Neigung noch keine Entscheidung ist, sondern einer solchen erst entgegengeht — aber vielleicht auch nicht entgegengeht. Dem Sein und Tun der Neigung fehlt im Unterschied zu dem der Liebe die Notwendigkeit. Sie führt zwei Menschen einander wohl entgegen. Sie verbindet sie aber nicht. Sie öffnet sie wohl füreinander. Sie schließt sie aber nicht zusammen. Sie ist nur potentielle Liebe. Es gibt wohl keine aktuelle Liebe, die nicht auf längere oder kürzere Strecke durch das Stadium der Neigung hindurchgegangen wäre. Es gibt aber auch eine Neigung, die sich durchaus nicht zur Liebe entfaltet. Nicht alle, auch nicht alle schönen Blüenträume sollen reifen! Es ist darum dringend geboten, zwischen der Neigung und der Liebe scharf zu unterscheiden. Bloße Neigung, und wenn sie noch so ernsthaft und tief wäre, genügt nicht zur Begründung der Ehe. Zur Ehe genügt nur die Liebe und ihre Entscheidung mit ihrer ganzen Notwendigkeit und Verbindlichkeit.

Irgendwo in der Illegitimität zwischen Neigung und Liebe bewegt sich die *Liebelei*. Sie hat mit der Neigung dies gemeinsam, daß sie eine gewisse ungeklärte Anziehung und Nähe zwischen zwei Personen voraussetzt, unterscheidet sich aber dadurch von ihr, daß sie die Entscheidung, ob sie zur Liebe werden soll, nicht nur noch nicht vollzieht, sondern sie auch gar nicht vollziehen will, und nun doch so tut, als ob sie das wollte. Und Liebelei hat mit der Liebe das gemeinsam, ist aber gerade darin auch von ihr verschieden, daß sie ein verbindliches Experimentieren in der Richtung und mit den Ausdrucksformen der Liebe ist. Es war *Schleiermacher*, der (*Lucindenbriefe*, 1800, Phil. Werke I, S. 473f.) ein solches vorbereitendes, tastendes Suchen der eigentlichen Liebe für erlaubt und sogar normal erklärt hat: Liebe sei eine Kunst wie andere, in der es auch vorläufige Versuche geben müsse, aus denen nichts Bleibendes entstehe und bei denen Treue nicht gefordert werden könne. Aber kann man sich in der Liebe bloß versuchen, ohne wirklich zu lieben? Verfälscht man mit solchen Versuchen nicht beide, die Neigung (zu deren Wesen nun einmal gerade die Zurückhaltung gehört) und die Liebe (weil der wirkliche Eros nun einmal weder experimentiert noch mit sich experimentieren läßt, weil man sich mit solchen Experimenten für den wirklichen Eros nur abstumpfen und invalid machen kann)? Kann man eine Liebelei *wollen*? Oder ist es nicht so, daß sie im besten Fall nachträglich rückblickend — wenn aus einer ernsthaften und tiefen Neigung nach dem Durchgang durch den Unfug eines solchen Versuches dennoch wirkliche Liebe geworden sein sollte — eine gewisse Sanktionierung empfangen kann?

Eine andere, nicht ungefährliche, aber vielleicht doch milder zu beurteilende Zwischenmöglichkeit zwischen Neigung und Liebe ist der *Flirt*. Hier haben wir es nämlich nicht mit einem Versuch, zu lieben, sondern mit einem von beiden Seiten in vollem Bewußtsein als solchem unternommenen *Spiel* mit der Liebe zu tun. Der Flirt ist eine wesentlich ästhetische Angelegenheit. Er liegt auf der Linie des *erotischen Janzes*. Gibt es den Kriegstanz, den kultischen Tanz (bis hinein in die Liturgie der katholischen, anglikanischen, lutherischen Kirche), sogar den mystischen Tanz (z. B. der Derwische), warum soll es dann — wenn überhaupt getanzt sein muß —

nicht auch den erotischen Tanz geben und warum denn nicht — als dessen Abart — auch das Gesellschaftsspiel des Flirts? „Wo es aber züchtig und mit Maß zugeht, da tanze immerhin!“ soll *Luther* einmal gesagt haben. Die Gefahr des Flirts besteht natürlich darin, daß er in das Betrügerische der Liebelei umschlagen kann. Gut, das heißt sicher vor dieser Gefahr und dann auch in einiger Schönheit kann dieses Spiel bestimmt nur von Liebenden gespielt werden, ganz gut und schön wohl sogar nur *zwischen* Liebenden! Wer nicht wirklich lüchelt und wer nicht (was nicht von jedermann zu verlangen ist) „tanzen“ kann, der lasse die Finger davon, auf daß er sie sich nicht verbrenne. Als Schritt von der Neigung zur Liebe und also als Begründung der Ehe kommt auch der Flirt auf keinen Fall in Frage.

Liebe im Unterschied zu bloßer Neigung ist aber daran zu erkennen, daß sie *entschlossen* ist, und zwar entschlossen zu ehelicher *Lebensgemeinschaft*. Liebe fragt nicht, sondern sie gibt Antwort. Liebe meint nicht, sondern sie weiß. Liebe zaudert nicht, sondern sie handelt. Liebe „schwärmt“ nicht, sondern sie läßt sich behaften. Liebe hat alle zwischen einem Mann und einer Frau in Frage kommenden Bedingungen, Reserven, Vorbehalte, Unklarheiten, Unsicherheiten, alles „wenn und aber“ hinter sich. Liebe ist nicht nur Nähe und Anziehung, sondern Verbindung. Liebe macht diese beiden Menschen einander unentbehrlich. Liebe zwingt sie zueinander. Und nun wohlverstanden: das alles nicht nur teilweise und vorübergehend, nicht zu irgendeiner verpflichtungslosen Beziehung, nicht zu irgendeinem freien Verhältnis. Die Freiheit der Liebe ist gerade die Freiheit von dieser letzten Schranke einer bloßen Neigung: die Freiheit zur Ehe als Lebensgemeinschaft. Wo sie noch nicht diese Freiheit ist, wo sie gerade die Lebensgemeinschaft noch scheut, wo sie weniger und etwas anderes meint als sie, wo sie gerade an sie lieber nicht denkt, wo sie gerade von ihr lieber dispensiert wäre, da ist sie im besten Fall bloße — vielleicht sehr ernsthafte und tiefe — Neigung, aber noch nicht Liebe. Alles, was die eheliche Lebensgemeinschaft charakterisiert: ihre Völligkeit, ihre Ausschließlichkeit, ihre Unaufhebbarkeit, muß der Liebe klar vor Augen stehen, muß in der Liebe klar und ehrlich gemeint und gewollt sein — sonst ist sie nicht Liebe, sondern im besten Fall Neigung. Es ist also in dieser Hinsicht sehr schlicht die Ehe selbst — der unverschleierte Blick auf sie, der vorbehaltlose Wille zu ihr — das Kriterium der sie begründenden Liebe. Wer zu lieben meint, der unterwerfe sich sofort und immer wieder, und das in der größten Nüchternheit, diesem Kriterium — und dann sehe er wohl zu, ob das, was er für die Liebe hält, diesem Kriterium standhalte!

Ein weiterer — etwas peinlicher, aber unter keinen Umständen zu vernachlässigender — Gesichtspunkt zur Feststellung der im Blick auf die Ehe tragfähigen Liebe ergibt sich daraus, daß es zur Ehe und so schon zur Liebe *zweier* Menschen, ihrer *übereinstimmenden* Entscheidung bedarf. Liebe zielt ja auf jenes göttliche „*Zusammensfügen*“. Sie ist also als menschliches Sein und Tun notwendig ein *Zusammentreffen*. Sie kann nicht nur die Angelegenheit eines Menschen, sie kann nicht einseitig sein. Gibt es ein Werben um Liebe, ein Warten auf Erwidderung und Gegenseitigkeit, so ist doch zu bedenken, daß es auch ein sinnloses, weil auf Irrtum beruhendes Werben und Warten dieser Art gibt. Treffen zwei Menschen in der Liebe nicht zusammen, dann kann das ein Symptom dafür sein, daß sie faktisch nicht „*zusammengefügt*“ sind, daß die vermeintliche Liebe des einsam und unerwidert Liebenden die Warnung annehmen und sich bescheiden muß, irrtümliche und also selbst nicht die wahre Liebe zu sein. Wäre sie es, dann müßte sie mit der Liebe des anderen zusammentreffen; sie könnte dann nicht unerwidert bleiben. Alles Überrennen-, Erstürmen- und Gewinnenwollen des anderen kann dann, selbst wenn es gelingen sollte, zu keinem guten Ziel führen. Liebe läßt sich nicht erzwingen. Sie ist ein *zwei* Menschen zufallendes Geschenk, und sie ist dann als solches beiderseitiger Zwang oder sie ist nicht Liebe, zur Begründung der Ehe untauglich. Die Bitterkeit des Verzichtes bedeutet in solchem Fall für den, der sich dazu entschließen muß, den Durchgang zur Möglichkeit der ihm erst bevorstehenden wahren Liebe. Man lasse also mit ganzem Gewicht auch dieses Kriterium mitreden.

Ein letzter Gesichtspunkt ist so umfassend und radikal, betrifft so sehr die Voraussetzung aller theologisch-ethischen Besinnung über diese Sache, daß er hier eigentlich nur ausdrücklich in Erinnerung gerufen werden kann. Wir fragen nach der dem Gebot Gottes *gehorsamen* Liebe, nach dem *geheiligten* Eros. Weil auch diese Begründung der Ehe der Gehorsamsfrage, der Heiligung, nicht zu entziehen ist, darum wird und ist das ganze Problem dringlich und von daher ist es zu beantworten. Von daher ergibt sich die Erkenntnis der Struktur der Liebe, von daher ihre Unterscheidung von bloßer Lust und Sympathie, von daher ihre Unterscheidung von bloßer Neigung, von daher auch ihr Verständnis als eine beiderseitige Bewegung — von daher ergeben sich also alle ihre Kriterien. Macht nun die *Beachtung* dieser Kriterien, die

Realisierung aller dieser Bedingungen die wahre Liebe zwischen Mann und Frau aus, dann bedeutet das zweifellos die Voraussetzung, daß die Liebenden auch *christlich Liebende* und also *Glaubende* sind: im Eros nicht nur, sondern auch und zuerst in der *Agape* Verbundene — im Herrn und in der Gemeinde seiner Brüder und Schwestern. Wie sollten sie sich sonst dem Wort und Gebot Gottes verantwortlich wissen und unterwerfen können?

Wie sollten sie sonst bereit und fähig sein, die angegebenen Bedingungen zu anerkennen und sich nach ihnen zu richten? Wie sollten sie sonst nicht ignorieren und nach allen Seiten durchbrechen? Wie sollte ihnen gerade das Gesetz des echten Eros ins Herz geschrieben sein, wenn nicht durch das Evangelium? Der Glaube und die Einheit im Glauben kann zwar die Liebe eines Mannes und einer Frau weder schaffen noch ersetzen. Die Liebe eines Mannes und einer Frau wird aber des Glaubens und ihrer Einheit im Glauben, um wahre Liebe zu sein, auch nicht entbehren können. Ist es Gott zum Glück unbenommen, auch zwei nicht Glaubende oder im Glauben getrennte Menschen „zusammenzufügen“ und faktisch auch ihre Liebe und die auf sie begründete Ehe zu heiligen und zu segnen, so ist das sein Geheimnis und seine Gnadentat. Auf diese zu rekurrieren, auf diese sich gänzlich zu verlassen, werden ja auch die Glaubenden nicht unterlassen können. Eben darin sind sie ja Glaubende, daß sie sich gänzlich und allein auf Gottes Gnadentat verlassen. Sofern es aber bei der Begründung der Ehe und also in der Liebe zwischen Mann und Frau auch menschlich zugeht, sofern also nach dem zu fragen ist, was nun von Menschen zu tun und zu lassen ist, ist zu sagen, daß der *Glaube* und die *Einheit* im Glauben da nicht nur fehlen können, sondern als kritisch und positiv entscheidendes Element notwendig sind, wo es zwischen einem Mann und einer Frau zur wahren Liebe und so zur Begründung einer Ehe kommen soll. Man gehe alle unsere Erwägungen noch einmal durch und frage sich: ob die sämtlichen Holzwege der Liebe, auf die wir hier ja nur andeutend hinweisen konnten, nicht auch und zuerst Holzwege des Glaubens sind: Wege des Unglaubens, des Irrglaubens, des Aberglaubens auf Seiten des einen oder anderen oder beider der beteiligten Menschen? und ob der gerade, der an sich so einfache und nun doch für jedes menschliche Liebespaar auch wieder so gar nicht einfache Weg in dieser Sache anders als im Gehorsam des Glaubens gangbar ist?

Wir haben uns von jener pietistischen Ehelehre, in der man das Problem der Liebe mutwillig meinte überspringen zu können, distanzierter. Aber dies ist ihre *particula veri*: es ist — gerade menschlich geredet! — nicht abzusehen, wie sich zwei Menschen in der eine Ehe begründenden wahren Liebe anders als in dem gemeinsamen Bewußtsein finden können, eben damit einen Akt *gemeinsamer Verantwortung vor Gott* zu vollziehen. Eine auf eine sogenannte *Mischebe* zielende Liebe dürfte nach menschlichem Ermessen diese gemeinsame Verantwortung vor Gott, wenn nicht ausschließen, so doch ernstlich bedrohen. Wie soll sie gerade zwischen zwei in der Gottesfrage je in ihrer Weise *ernsthaften* Menschen in diesem Fall vollziehbar sein? Wie soll aber ihre Liebe ohne die Verantwortung jenes ganze Verstehen, Hergeben, Begehren sein? Sich von bloßer Lust und Sympathie, von bloßer Neigung wirksam unterscheiden? Einer wirklichen Lebensgemeinschaft entgegenführen? Wo ja alles daran hängt, daß sie nicht in Willkür, sondern im Gehorsam gegen Gottes Gebot Ereignis wird! Wie soll sie ohne die Gemeinschaft eines Lebens im Fragen nach ihm nicht den Keim der Zersetzung von Anfang an, und zwar im entscheidenden Punkt, in sich tragen? Nicht alle Mischehen *müssen* die gemeinsame Verantwortung vor Gott ausschließen, weil die Differenzen des Glaubens größer und kleiner sein können. Aber gibt es eine gemeinsame Verantwortung vor Gott zwischen einem wirklich indifferenten und einem wirklich glaubenden Menschen? Zwischen einem ernststen Christen und einem ernststen Juden? Zwischen einem Evangelischen und einem Katholiken (wo die katholische Kirche es für einen Verrat am Glauben erklärt, auf gewisse Bedingungen zu verzichten, die der evangelische Teil nur unter Verrat und Schändung seines Glaubens gutheißen und annehmen kann)? Daß Paulus (1. Kor. 7, 12—16) bestehende Mischehen nicht aufzuheben befohlen hat, ist sicher von niemanden in den ersten Gemeinden als Erlaubnis verstanden worden, solche zu begründen. Es kann sein, daß die Stelle 2. Kor. 6, 14f. auch als eine ausdrückliche Warnung nach dieser Seite zu verstehen ist. Und Paulus hat 1. Kor. 7, 16 gewarnt vor dem Optimismus, es könnte der gläubige Teil den ungläubigen (bzw. andersgläubigen) wenigstens nachträglich auf seine Seite ziehen. Das ist sicher: ohne gemeinsame Verantwortung vor Gott keine zur Begründung der Ehe tragfähige Liebe! Die Liebenden mögen zusehen, daß sie sich auch diese Frage scharf stellen und so oder so ehrlich darauf Antwort geben. Wenn eine Ehe schon in ihrer Begründung in der Liebe vor dem Angesichte Gottes gebrochen ist, wie soll sie sich dann als Ehe durchführen und halten lassen?

RBA 57AC